

Schriftliche Anfrage betreffend Grundbuchgebühren

21.5667.01

Eine Familie zieht von Basel-Landschaft nach Basel-Stadt und kauft hier ein Reiheneinfamilienhaus für CHF 1,5 Mio. Die Grundbuchgebühr, die sich nach der Verordnung zum Einführungsgesetz zum ZGB (§ 51) richtet, beträgt:

Gebühr für die Handänderung über CHF 1,5 Mio:	1 '500.-
Gebühr für Schuldbrieferrichtung über CHF 1,2 Mio	<u>1 '200.-</u>
Total:	2 '700.-

Für den nämlichen Akt betragen die Gebühren in Basel-Landschaft insgesamt CHF 600.-, also 300.- für die Eintragung des Eigentumsübergangs und 300.- für die Neueintragung des Grundpfandrechts (§ 16 Verordnung über die Gebühren zum Zivilrecht). In Basel-Stadt, wo das verfassungsmässige Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip auch Geltung haben sollte, wird für das gleiche Geschäft eine 4,5 mal höhere Gebühr verlangt. Hinzu kommen immens hohe Notariatskosten, welche das Geschäft für den Käufer rund 10-mal teurer machen als in Basel-Landschaft.

Meine Frage lautet wie folgt:

- Sieht die Regierung angesichts der in den letzten Jahren explodierenden Bodenpreise keinen Anlass, die Gebühren nach unten anzupassen? Der Verwaltungsakt der Handänderung und der Schuldbrieferrichtung ist der gleiche geblieben, nur haben sich die Immobilienpreise in Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren rund verdoppelt, m.a.W. nimmt der Kanton bald doppelt so hohe Gebühren ein wie vor 20 Jahren bei gleichbleibender Leistung.

Jeremy Stephenson